



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	---------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bürgermeisterbüro	

gesehen:	I	III

TOP: Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Dezernat II mit den Aufgabenbereichen Jugend, Schule, Soziales, Sport, Kultur und Ordnung unter Hinzuziehung eines externen Personaldienstleisters.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 15.12.2020 hat die Stadtvertretung einstimmig die Einrichtung eines Dezernates mit den Aufgabenbereichen Jugend, Schule, Soziales, Sport, Kultur und Ordnung beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die Stelle eines/einer Beigeordneten bzw. eines Dezernenten / einer Dezernentin unter Beauftragung eines Personaldienstleisters auszuschreiben.

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren wurde an das Zentrum für Management- und Personalberatung (ZfM) in Bonn vergeben. Sowohl im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens als auch in den anschließenden Direktansprachen konnte von ZfM im Ergebnis keine geeignete Bewerberin und kein geeigneter Bewerber für die ausgeschriebene Stelle empfohlen werden. Das Such- und Auswahlverfahren wurde daraufhin in Absprache mit ZfM eingestellt, da zum damaligen Zeitpunkt die Suchoptionen nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten ausgeschöpft waren. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2021 wurde entsprechend informiert und angeregt, in 2022 eine neues Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Zwischenzeitlich hat die Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises darauf hingewiesen, dass nach § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in mittleren kreisangehörigen

Städten mindestens einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen muss. Für das anstehende Verfahren bedeutet dies, dass zwingend eine Beigeordnetenstelle mit den genannten Voraussetzungen auszuschreiben ist.

Trotz der seinerzeit letztlich erfolglosen Ausschreibung über ZfM, hat sich das Unternehmen als ausgesprochen kompetent und kooperativ gezeigt, so dass auch bei dem kommenden Ausschreibungsverfahren mit ZfM zusammengearbeitet werden sollte.